

Nutzungsbedingungen für das TUI Vorteilsprogramm

Das TUI Vorteilsprogramm ist ein Programm der TUI Deutschland GmbH (im Folgenden „Anbieter“ genannt), in dessen Rahmen Kunden des Anbieters, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Einkaufsvorteile von Partnerunternehmen des Anbieters (im Folgenden „Partner“ bzw. „Partnerunternehmen“ genannt) erhalten können. Die hierbei von den Partnerunternehmen angebotenen Einkaufsvorteile werden in Form von anteiligen Rückerstattungen des Kaufpreises bzw. Entgeltes auf dem TUI Vorteilskonto des Nutzers gutgeschrieben. Von dort kann ab einem Guthaben von € 10,- eine Auszahlung ausschließlich in Form von TUI Gutscheinen erfolgen.

Die Nutzung dieses TUI Vorteilsprogramms ist über die Online-Plattform des Anbieters www.meine-tui.de (im Folgenden „Online-Plattform“ genannt) möglich.

Der Anbieter stellt hierbei lediglich die Online-Plattform, auf dem die Partner ihre Einkaufsvorteile anbieten. Auch wenn der Anbieter als Anbieter des TUI Vorteilsprogramms damit verbundene Transaktionen ermöglicht, ist der Anbieter weder Verkäufer noch Anbieter der Leistungen der Partnerunternehmen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Teilnahme an dem TUI Vorteilsprogramm ist jeder registrierte „Meine TUI Teilnehmer“ des Anbieters berechtigt, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist und dem der Anbieter die Nutzungsberechtigung für die Nutzung des TUI Vorteilsprogramms gemäß § 2 dieser Nutzungsbedingungen erteilt (im Folgenden „Nutzer“ genannt).
- (2) Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln nur die Teilnahme am bzw. Nutzung des TUI Vorteilsprogramms durch den Nutzer. Sofern weitere Regelungen zwischen dem Anbieter und dem Nutzer vereinbart sind (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Besondere Bedingungen des Anbieters), bleiben diese hiervon unberührt und gelten ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Partner berühren das Verhältnis des Anbieters zum Nutzer nicht, sondern regeln nur das Vertragsverhältnis zwischen Partnerunternehmen und Nutzer.
- (3) Die Präsentation und Bewerbung der angebotenen Vorteile auf der Online-Plattform des TUI Vorteilsprogramms (sowie in etwaigen vom Anbieter zur Verfügung gestellten Broschüren zum TUI Vorteilsprogramm) stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags mit den Partnerunternehmen dar. Auch begründet die bloße Nutzung bzw. Freischaltung des TUI Vorteilsprogramms (gemäß § 2 dieser Nutzungsbedingungen) kein Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Partnerunternehmen. Der Vertrag mit dem Partnerunternehmen kommt erst durch Abschluss eines verbindlichen Vertrages mit dem jeweiligen Partnerunternehmen selbst zustande. Ein solches Vertragsverhältnis liegt in der Regel erst vor, wenn der Nutzer eine Bestellung auf der Internetseite (Online-Shop) des Partners abgegeben hat und eine entsprechende Annahmeerklärung des Partners vorliegt.

§ 2 Teilnahme an dem TUI Vorteilsprogramm

- (1) Der Anbieter erteilt Nutzungsberechtigung durch Freischaltung des Angebotes auf der Online-Plattform.
- (2) Mit dem Antrag auf Teilnahme akzeptiert der Nutzer für die Nutzung des TUI Vorteilsprogramms die ausschließliche Geltung dieser Nutzungsbedingungen sowie ggf. der ausführlichen Reisebedingungen des Anbieters in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe TUI.com/Service & Kontakt/TUI AGBs & Reisebedingungen) und/oder für TUI Card Inhaber die Geltung der bereits vereinbarten TUI Card Kartenbedingungen.
- (3) Für jeden Nutzer legt der Anbieter einen Account an, in dem die für die Abrechnung erforderlichen Daten der jeweiligen Transaktion und der entsprechende Einkaufsvorteil abgelegt werden („TUI Vorteilskonto“). Der Zugang zum TUI Vorteilskonto erfolgt über das „Meine TUI“ Programm. Über die Online-Plattform hat der Nutzer die Möglichkeit, sein TUI Vorteilskonto einzusehen und ggf. Änderungen vorzunehmen.
- (4) Der Nutzer und der Anbieter vereinbaren, dass alle Mitteilungen rund um das TUI Vorteilsprogramm elektronisch/per E-Mail erfolgen.

§ 3 Angebotene Einkaufsvorteile / Vertragsverhältnis zu den Partnern

- (1) Die von den Partnerunternehmen angebotenen Einkaufsvorteile werden in Form von einer anteiligen Rückerstattung des Kaufpreises bzw. Entgeltes (nachfolgend „Einkaufsvorteil“ genannt) auf dem TUI Vorteilskonto des Nutzers gutgeschrieben.
- (2) Informationen zum ausgewählten Partner sowie Art, Umfang und Bedingungen der jeweiligen Einkaufsvorteile sind auf der Online-Plattform bei dem jeweiligen Angebot abrufbar. Für das jeweilige Angebot gelten die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses mit dem Partner dort angegebene und abrufbaren Bedingungen.
- (3) Einkaufsvorteile können je nach Partner entweder prozentual (z.B. in % vom Umsatz oder Kaufpreis) oder in Form eines Fixbetrages je Transaktion gewährt werden. Transaktion bedeutet hierbei der Abschluss eines Kauf- oder Dienstleistungsvertrags mit einem Partner (so z. B. durch einen Vertragsschluss im Online-Shop des Partners). Die genaue Berechnung wird bei Vertragsschluss mit dem jeweiligen Partner beim Angebot angegeben.
- (4) Beim Erwerb von Produkten bei Partnerunternehmen oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Partnerunternehmen kommt eine vertragliche Beziehung ausschließlich zwischen dem Partner und dem Nutzer zustande. Der Anbieter ist nicht für die Leistung, das Verhalten des Partners oder die über den Partner erworbenen Produkte bzw. Dienstleistungen verantwortlich. Dies gilt auch für ggf. dem Partner gegenüber entstehende Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche.

§ 4 Voraussetzungen für die Gewährung von Einkaufsvorteilen durch die Partnerunternehmen

- (1) Damit bei einer Transaktion ein Einkaufsvorteil berücksichtigt werden kann bzw. eine Rückerstattung vom Anbieter gemäß § 5 auf dem TUI Vorteilskonto gutgeschrieben werden kann, müssen abhängig von der Art der relevanten Transaktion folgende Bedingungen bei der Nutzung des TUI Vorteilsprogramms erfüllt werden:
 - a. Der Nutzer ist in seinem „Meine TUI“ Account eingeloggt.
 - b. Die Verwendung von Cookies im Internetbrowser des Nutzers ist erlaubt.
 - c. Der Shop des Partnerunternehmens wird vom Nutzer über den auf der Online-Plattform www.meine-tui.de bereitgestellten und entsprechend gekennzeichneten Link besucht.
 - d. Der Nutzer kauft direkt im Online-Shop des Partnerunternehmens ein, ohne während des laufenden Einkaufsvorgangs andere Seiten aufzurufen, die den Nachverfolgungsprozess unbemerkt stören könnten.

- e. Der Nutzer verwendet während des Einkaufens keinen Gutschein oder Gutscheincode, der nicht vom Anbieter im Rahmen des TUI Vorteilsprogramms bereitgestellt wurde.
 - f. Der Nutzer schließt den Einkauf ab und zahlt den regulär angegebenen Preis des Partnerunternehmens.
- (2) Ist eine der in Absatz 1 genannten Bedingungen nicht erfüllt, kann der Einkaufsvorteil dem TUI Vorteilskonto nicht gutgeschrieben werden. Somit entsteht kein Anspruch auf den Einkaufsvorteil.

§ 5 Abrechnung und Auszahlung des Einkaufsvorteils

- (1) Eine unter den in § 4 genannten Bedingungen getätigte Transaktion wird auf dem TUI Vorteilskonto des Nutzers gespeichert und angezeigt. Hierbei wird die jeweilige Transaktion als „vorgemerkt“, „storniert“ oder „bestätigt“ gekennzeichnet. Eine „vorgemerkte“ Transaktion ist eine Transaktion, die vom Anbieter erfolgreich nachverfolgt werden konnte, aber noch nicht durch den Partner bestätigt wurde. „Storniert“ bedeutet, dass die Transaktion durch den Partner oder den Anbieter (z. B. aufgrund von Warenrücksendung/Widerruf, Nicht-Zahlung oder nicht vollständige Zahlung durch den Nutzer oder Beendigung der Teilnahme an dem TUI Vorteilsprogramm durch den Nutzer) storniert wurde. Bei lediglich vorgemerkten bzw. stornierten Transaktionen entsteht kein Anspruch auf einen Einkaufsvorteil. Hat der Partner die Transaktion unwiderruflich gegenüber dem Anbieter bestätigt, wird die Transaktion im TUI Vorteilskonto als „bestätigt“ angezeigt. Die Bestätigung durch die Partner kann bis zu acht Wochen in Anspruch nehmen. Der bestätigte Einkaufsvorteil dient als Grundlage für die Ausstellung des Gutscheins durch den Anbieter. Die Beträge aus „bestätigten“ Einkaufsvorteilen werden im TUI Vorteilskonto gesammelt.
- (2) Mit Anforderung des TUI Gutscheins entsteht dem jeweiligen Nutzer ein Anspruch auf Auszahlung des Einkaufsvorteils ausschließlich in Form von TUI Gutscheinen. Für die Entstehung des Anspruchs auf Auszahlung in Form von TUI Gutscheinen muss der „bestätigte“ Einkaufsvorteil im jeweiligen TUI Vorteilskonto die für den Nutzer geltende Auszahlungsmindesthöhe von € 10,- (Mindestauszahlungsbetrag) erreicht haben. Die Abrechnung ist mit der Ausstellung des TUI Gutscheins abgeschlossen.
- (3) Nicht abgerechnete bzw. nicht ausgezahlte Einkaufsvorteile verfallen ersatzlos drei Jahre zum Jahresende nach Erreichen des Status „bestätigt“, soweit der Anbieter die Gründe für die Nichtauszahlung hierfür nicht zu vertreten hat (z. B. Wegfall der Berechtigung zur Nutzung des TUI Vorteilsprogramms, Nichterreichen des Mindestauszahlungsbetrags).

§ 6 Sonstige Einkaufsvorteile

Werden Einkaufsvorteile in Form eines sofortigen Preisvorteils, eines Gutscheins zur späteren Verwendung oder einer anderen Form des Vorteils gewährt, so findet keine Registrierung der Transaktionen des Nutzers und keine Gutschrift auf dem TUI Vorteilskonto durch den Anbieter statt. In diesen Fällen erfolgt die Gewährung des Einkaufsvorteils direkt durch das Partnerunternehmen (z. B. bei Einlösung des gewährten Gutscheins). Ein Auszahlungsanspruch des Nutzers gegenüber dem Anbieter ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 7 Missbrauch des TUI Vorteilsprogramms

Der Anbieter behält sich das Recht vor, einzelne Nutzer wegen Missbrauchs von der Teilnahme an dem TUI Vorteilsprogramm auszuschließen. Missbrauch liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer die Funktionalitäten des TUI Vorteilsprogramms stört oder diese missbräuchlich nutzt (insbesondere gewerblich nutzt), manipuliert oder seine Zugangsdaten Dritten unberechtigterweise zur Verfügung stellt und diese das TUI Vorteilsprogramm nutzen. Bei einem berechtigten Ausschluss des Nutzers verfällt der gesammelte Einkaufsvorteil aus dem TUI Vorteilskonto ersatzlos.

§ 8 Verfügbarkeit des TUI Vorteilsprogramms

Der Anbieter bemüht sich stets sicherzustellen, dass das TUI Vorteilsprogramm ohne Unterbrechungen verfügbar ist, bzw. dass Übermittlungen fehlerfrei sind. Durch die Eigenarten des Internets kann dies jedoch nicht garantiert werden. Auch der Zugriff des Nutzers auf das TUI Vorteilsprogramm oder die Funktionalität des dahinterliegenden Systems können gelegentlich unterbrochen oder beschränkt sein, um Instandsetzungen, Wartungen oder die Einführung von neuen Einrichtungen oder Services zu ermöglichen. Der Anbieter versucht die Häufigkeit und Dauer dieser vorübergehenden Unterbrechung oder Beschränkung soweit als möglich zu begrenzen.

§ 9 Kündigung, Beendigung und Änderung des TUI Vorteilsprogramms

- (1) Eine Kündigung der Teilnahme am TUI Vorteilsprogramm durch den Nutzer ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist an den Anbieter möglich. Die Kündigung hat schriftlich entweder auf dem Postweg oder elektronisch/per E-Mail zu erfolgen.
- (2) Eine Kündigung der Teilnahme am TUI Vorteilsprogramm durch den Anbieter ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen schriftlich (elektronisch) möglich. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.
- (3) Der Anbieter behält sich das Recht vor, das TUI Vorteilsprogramm jederzeit unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen ohne Angaben von Gründen zu beenden und/oder durch ein anderes Programm zu ersetzen.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen zu ändern. Bei für den Nutzer nachteiligen Änderungen finden die neuen Nutzungsbedingungen jedoch erst Anwendung, wenn der Anbieter den Nutzer von der Änderung in Kenntnis gesetzt hat und der Nutzer nicht innerhalb von sechs Wochen nach dem Zugang der Mitteilung über die Änderung gegenüber dem Anbieter schriftlich Widerspruch erhebt. Hierauf weist der Anbieter den Nutzer bei der Zusendung der neuen Nutzungsbedingungen noch einmal besonders hin.

§ 10 Datenschutzhinweise

Es gelten die Datenschutzhinweise des Anbieters, die auf den Internetseiten des TUI Vorteilsprogramms abgerufen werden können. Sollte darüber hinaus der Nutzer Nachfragen oder Nachbuchungsanfragen zu Gutschriften auf dem TUI Vorteilskonto haben und diese gegenüber dem Anbieter geltend machen, kann der Anbieter – falls und soweit für die Zwecke der Überprüfung der Anfrage notwendig – im Einzelfall auf Verlangen des Nutzers die relevanten Daten des Nutzers zum Zwecke der Erfassung bzw. Nachverfolgung des Einkaufsvorteils an das betroffene Partnerunternehmen für eine möglichst vollständige Bearbeitung der Anfragen weitergeben.

Stand: April 2016